

FÜR DEN TAG DER DYSLEXIE 2022

Self-Advocacy – ein konstruktiver Weg, für sich selbst einzustehen

Autorin: Carmen Graemiger, Kinder- und Jugendpsychologin FSP, Vorstandsmitglied VDS

Dieser Artikel richtet sich an Eltern von Kindern, bei denen der Verdacht auf Dyslexie besteht oder eine Dyslexie bereits diagnostiziert wurde. Er soll ihnen helfen, sich für Massnahmen zur Förderung bzw. zur Linderung der Auswirkungen der Dyslexie stark zu machen, indem er aufzeigt, worauf es zu achten gilt.

Das Erscheinungsbild der Dyslexie und der Verlauf können bei den einzelnen Kindern unterschiedlich sein. Bei einigen bemerkt man bereits im Kindergarten Anzeichen für eine Anfälligkeit, bei anderen merkt man es erst beim Erlernen von Lesen und Schreiben und bei solchen, die gut kompensieren können, noch später.

1. Im Kindergarten:

Obwohl zu diesem Zeitpunkt noch nicht das Erlernen von Lesen und Schreiben auf dem Lehrplan steht, finden im Kindergarten Vorübungen statt, die das Kind darauf vorbereiten: Lernen von Liedern und Versli, Silbenklatschen, Muster weiterführen, Geschichten hören.

- **Wenn Sie beobachten, dass Ihr Kind gewisse Aktivitäten meidet** (Kinder machen lieber das, was sie können und ihnen Erfolgslebnisse garantiert)
- **Wenn Sie Anzeichen feststellen, die auf eine mögliche genetische Disposition hinweisen**

notieren Sie sich Ihre Beobachtungen mit Datum und suchen Sie das Gespräch mit der Kindergärtnerin. Diese wird ihre Beobachtungen und Befürchtungen einordnen. Bestimmen Sie miteinander, wie lange eine Beobachtungsphase dauern soll, und wann wieder ein Treffen angebracht ist, um weitere Schritte zu diskutieren.

Wichtig: Nichts verpassen, aber auch Ihr Kind nicht grundlos mit einem Etikett versehen! Besprechen Sie Ihre Beobachtungen auch mit dem Kinderarzt und lassen Sie ggf. Hör- und Sehvermögen beim Spezialarzt abklären.

Dokumentieren Sie den Verlauf Ihrer Besprechungen und Abmachungen! Bewahren Sie die Protokolle der verschiedenen Standortbestimmungen auf.

2. In der Unterstufe:

Sollte das Kind mit Lesen und Schreiben Schwierigkeiten haben, oder sind die Hausaufgaben kaum zu bewältigen, so sprechen Sie mit der Lehrperson. Auch ohne Diagnose sollte Ihr Kind in einer Beobachtungsphase bereits gefördert werden.

Achten Sie darauf, dass ihr Kind zuhause regelmässig, am besten täglich, aber bloss kurz übt. Das nützt am meisten.

Bis Ende 2. Klasse sollte Ihr Kind nicht mehr bloss lautgetreu schreiben, sondern begonnen haben, orthografisch richtig zu schreiben. Beim Lesen wird ein Tempo von 60-85 Wörter/Minute erwartet. Ansonsten besprechen Sie Ihre Beobachtungen mit der zuständigen Lehrperson verlangen Sie eine Standortbestimmung mit allen Beteiligten.

Bis Ende 3. Klasse sollte die Diagnosestellung erfolgt sein.

3. In der Mittelstufe:

Anfang 4. Klasse sollte die Diagnosestellung durchgeführt worden sein. Wenn nicht, wenden Sie sich an den Kinderarzt und lassen Sie Ihr Kind für eine Dyslexie-Abklärung bei einer Fachstelle anmelden.

Neben der Förderung im Lesen und Schreiben sollten nun auf jeden Fall auch die Massnahmen für den Nachteilsausgleich eingerichtet worden sein.

Dafür ist es wichtig, dass die Abklärungsstelle mit dem Kind zusammen Massnahmen erarbeitet, welche ihm helfen, sein Wissen zu zeigen. Der Nachteilsausgleich kommt bei allen Formen von Leistungsüberprüfungen zum Einsatz.

Achtung: Gewissen Kindern gelingt es trotz Dyslexie lange Zeit unauffällige Noten zu erlangen.

Erst mit der zusätzlichen Belastung durch die Fremdsprachen oder durch anspruchsvollere Texte wird diese Dyslexie erkennbar. Sollte Ihr Kind in anderen Fächern (Mathe) sehr gute Noten haben und bloss in Sprachfächern mit dem Lesetempo oder der Rechtschreibung Mühe haben, suchen Sie das Gespräch und lassen das Kind so rasch wie möglich abklären.

4. In der Oberstufe:

Sollten Defizite in der Schule oder verändertes Verhalten auffallen, notieren Sie sich dies, besprechen Sie es mit dem Jugendlichen und dann mit der Klassenlehrperson.

Bei Unklarheiten bezüglich der Förderung oder der Massnahmen für den Nachteilsausgleich verlangen Sie gleich nach den ersten zwei Monaten eine Standortbestimmung mit allen Beteiligten.

Gegen Ende der Obligatorischen Schulzeit braucht es eine Diagnosebestätigung, damit in der Berufsausbildung der Nachteilsausgleich gewährt wird.

Grundsätzliches:

- Erwarten Sie keine Wunder. Erfreuen Sie sich über kleine Erfolgserlebnisse. Loben Sie.
- Können Sie mit Ihrem Kind die Hausaufgaben kaum bewältigen, suchen Sie sich eine Fachperson auf privater Basis, die Unterstützung bieten kann.
- Halten Sie im Umgang mit der Schule Abläufe und Amtswege ein, aber bleiben Sie hartnäckig und fordern Sie am besten Standortbestimmungen mit allen Beteiligten mit Beschluss-Protokoll und nächstem Termin zur Überprüfung der beschlossenen Massnahmen. So bleiben Sie im Gespräch.
- Erscheinen Sie dokumentiert, halten Sie Datum, Häufigkeit von Beobachtungen fest, beschreiben Sie diese detailliert.
- Bringen Sie auch andere involvierte Fachleute mit zu Sitzungen.